

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung**

Am 6. Dezember 2012 hat der Stadtrat folgende Motion Beat Gubser (EDU) erheblich erklärt:

Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag ist abgebaut. Der Gemeinderat strebt nun die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von vier bis fünf Steuerzehnteln (90 bis 120 Mio. Franken) an. Danach kann er sich eine Steuersenkung vorstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken, eine moderate Steuersenkung vorzunehmen.

Bern, 15. Dezember 2011

Motion Beat Gubser (EDU)

Am 19. November 2014 hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2016 – 2019 (IAFP) im Stadtrat beantragt. Der Stadtrat hat am 19. Februar 2015 mit SRB 2015-100 der Fristverlängerung zugestimmt.

**Bericht des Gemeinderats**

An seiner Sitzung vom 6. Dezember 2012 hat der Stadtrat die Motion Beat Gubser (EDU) erheblich erklärt. In seiner Motionsantwort hat der Gemeinderat ausgeführt, dass es für ein Gemeinwesen, sobald das Eigenkapital die angestrebte Höhe erreicht hat und sämtliche öffentlichen Aufgaben finanziert sind, keinen Grund gibt, die Steuern nicht massvoll zu senken. Der Gemeinderat würde dem Stadtrat im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) aufzeigen, wie eine nachhaltige Steuersenkung allenfalls umgesetzt werden könnte.

Seit 1. Januar 2014 wendet die Stadt als Testgemeinde die kantonalen Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) an. Als Folge davon waren einmalige Sondereffekte auf das für die Verlustdeckung verfügbare städtische Eigenkapital (unter HRM2 neu „Bilanzüberschuss“) zu verzeichnen. Zudem wurden mit der Rückführung der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung bisherige Rückstellungen zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Weiter führte das gute Rechnungsergebnis 2013 zu einer Erhöhung des Bilanzüberschusses. Insgesamt beträgt der städtische Bilanzüberschuss als Folge dieser verschiedenen Ereignisse in den Büchern (jedoch ohne Auswirkungen auf die verfügbaren Mittel) seit 1. Januar 2014 104,3 Millionen Franken.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2014 mit SRB 2014-252 einer Teilverwendung dieses Bilanzüberschusses zu Gunsten einer Arbeitgeberbeitragsreserve von 12,2 Mio. Franken zugestimmt. Unter Berücksichtigung des budgetierten Verlusts des PGB 2014 von 1,729 Mio. Franken wurde ein Planbestand per 31. Dezember 2014 von 90 Mio. Franken prognostiziert, wodurch das Eigenkapital wieder unter die in der Motion genannte Grenze von 100 Mio. Franken gefallen wäre. Die Rechnung 2014 schloss jedoch erfreulicherweise ausgeglichen ab, der budgetierte Ver-

lust sowie auch die umgesetzte Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve konnten kompensiert werden, der aktuelle Bilanzüberschuss beträgt somit heute weiterhin 104,3 Mio. Franken. Die Stadt weist somit seit einem Jahr die vom Motionär als Richtgrösse von 100 Mio. Franken postulierte Höhe des Bilanzüberschusses für eine allfällige Steuersenkung auf.

Das erfreuliche Rechnungsergebnis 2014 mit einem Überschuss von 30,7 Mio. Franken vor Gewinnverwendung hat auf die Höhe des Bilanzüberschusses keinen Einfluss, da die städtischen Investitionen 2014 nicht zu 100 Prozent selbst finanziert respektive die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen waren. Unter diesen Voraussetzungen ist eine weitere Äufnung des Bilanzüberschusses gemäss kantonalem Recht nicht möglich.

Wie bereits in der Motionsantwort und im Antrag auf Fristverlängerung aufgezeigt, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der mittelfristigen Finanzplanung und der Beurteilung, ob bei Erreichen des angestrebten Bilanzüberschusses allenfalls eine moderate Steuersenkung erfolgen könnte. Die Beurteilung erfolgt sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem IAFP und kann erstmals mit dem IAFP 2016 - 2019 vorgenommen werden, weil bei dessen Vorliegen die Zahlen der Jahresrechnung 2014 bekannt sind. Der IAFP 2016 - 2019 weist fürs Planjahr 2016 ein Defizit von 3,14 Mio. Franken aus, welches in den weiteren Planjahren kontinuierlich auf über 21 Mio. Franken ansteigt. Ausserdem sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und damit dessen Auswirkungen auf das städtische Steuersubstrat heute nicht abschätzbar. Der Gemeinderat hat sich aber zum Ziel gesetzt, dem Stadtrat auch in diesem Jahr ein ausgeglichenes Produktgruppenbudget (PGB) 2016 vorzulegen. Er wird im Rahmen des Budgetprozesses die erforderlichen Massnahmen veranlassen, um diese Zielsetzung zu erreichen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aus den dargelegten Gründen eine erneute Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion. Die Fristverlängerung steht im zeitlichen Einklang mit der Forderung der Motion, wonach spätestens zwei Jahre nach der geforderten Höhe des Bilanzüberschusses eine moderate Steuersenkung vorzunehmen ist. 2017 wird über den richtigen Steuerfuss zu debattieren sein.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2017 - 2020 im Stadtrat zu.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat